



EUROPÄISCHER  
RECHNUNGSHOF

ARBEITSPROGRAMM 2010

Der Europäische Rechnungshof (nachstehend der Hof) führt folgende Arten der Prüfung durch:

**Prüfungen der Rechnungsführung** - Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Prüfungen der Rechnungsführung werden in der Regel aufgrund von Rechtsvorschriften verlangt (insbesondere im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung) und beziehen sich meist auf die vollständige Rechnungsführung eines Haushaltsjahrs.

Ein wichtiger Bestandteil der Prüfung der Rechnungsführung ist die **Compliance-Prüfung**, bei der bewertet wird, ob Vorgänge oder Systeme in spezifischen Haushaltsbereichen mit einschlägigen Regeln und Verordnungen bezüglich der Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union übereinstimmen.

**Wirtschaftlichkeitsprüfungen** - Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (einschließlich Prüfung der optimalen Mittelverwendung). Diese Prüfungen beziehen sich auf spezifische Management- oder Haushaltsthemen und decken mehrere Haushaltsjahre ab.

Die Themen für Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen werden vom Hof nach eigenem Ermessen auf der Grundlage von Kriterien wie Risikoanalysen, Verbesserungspotenzial und öffentliches Interesse **ausgewählt**. Da diese Prüfungen komplex sind und viel Detailarbeit erfordern, nimmt ihre vollständige Durchführung in der Regel mehr als ein Jahr in Anspruch.

Der Hof veröffentlicht die Ergebnisse seiner Prüfungsarbeiten in folgenden Berichtsarten:

**Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfungen der Rechnungsführung in Form einer Zuverlässigkeitserklärung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans und zu den Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds. Die beiden Jahresberichte werden zusammen im November veröffentlicht.

**Besondere Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung der Agenturen und Einrichtungen der Union.

**Sonderberichte** - mit den Ergebnissen ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen. Sonderberichte können jederzeit im Laufe des Jahres veröffentlicht werden.

Darüber hinaus gibt der Hof bei Einführung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit finanziellen Auswirkungen seine **Stellungnahme** ab.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wendet der Hof - wie andere Oberste Rechnungskontrollbehörden - **internationale Prüfungsgrundsätze** an, um höchsten berufsständischen Ansprüchen zu genügen. So sorgt der Hof dafür, dass er seine Funktion als externer Prüfer mit der erforderlichen Unabhängigkeit und Objektivität ausübt.

## **ARBEITSPROGRAMM 2010 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS**

Der Europäische Rechnungshof ist der externe Prüfer der Europäischen Union. Seine Ressourcen werden größtenteils für die Prüfung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union eingesetzt, doch prüft der Hof auch die Europäischen Entwicklungsfonds sowie die Agenturen und Einrichtungen der EU.

Das vorliegende Dokument enthält eine Übersicht über die im Jahr 2010 geplanten Prüfungsarbeiten und entsprechenden Berichte. Außerdem liefert es Angaben zu den **Interessenschwerpunkten** des Hofes, **neuen Berichtstypen** und anderen für den Zeitraum 2009-2012 relevanten Entwicklungen, die mit der Prüfungsstrategie des Hofes übereinstimmen (weitere Informationen zur Prüfungsstrategie des Zeitraums 2009-2012 sind auf der Website des Hofes unter der Adresse [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar).

Zu den 69 Berichten, Stellungnahmen und sonstigen Dokumenten, die der Hof im Jahr 2010 herauszugeben beabsichtigt, gehören folgende Veröffentlichungen:

- 42 Jahresberichte, einschließlich der Jahresberichte über den Gesamthaushaltplan, die Europäischen Entwicklungsfonds und die europäischen Agenturen und Einrichtungen;
- 20 Sonderberichte;
- der Jährliche Tätigkeitsbericht des Hofes.

Die beiden Tabellen im Anhang enthalten eine Auflistung der wichtigsten **ausgewählten Prüfungsaufgaben und Vorstudien**, an denen der Hof im Jahr 2010 arbeiten wird.

### **i) Interessenschwerpunkte im Zeitraum 2009-2012**

Da die Kapazitäten des Hofes nicht ausreichen, um jeden Bereich jedes Jahr eingehend zu prüfen, wählt er seine Prüfungsaufgaben im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- bzw. der Compliance-Prüfung so aus, dass er seine Ressourcen so wirksam wie möglich einsetzen kann. Dabei wird eine Reihe von

Faktoren berücksichtigt, wie etwa Risiken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben oder ihrer Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften, Ausgabenvolumen, Zeitpunkt der letzten Prüfung, bevorstehende Entwicklungen hinsichtlich der verordnungsrechtlichen oder operativen Rahmenbedingungen sowie politisches und öffentliches Interesse.

Im Jahr 2009 bestimmte der Hof eine Reihe von Schlüsselthemen, die im Zeitraum 2009-2012 schwerpunktmäßig behandelt werden sollen:

- Wachstum und Beschäftigung, insbesondere unter Berücksichtigung der Reaktion der EU auf die Finanz- und Wirtschaftskrise (Europäisches Konjunkturprogramm und sonstige Maßnahmen);
- Klimawandel und nachhaltiges Europa;
- Europa als globaler Partner;
- bessere Rechtsetzung.

Außerdem hat der Hof u. a. folgenden neuen bzw. laufenden Änderungen im Management und Rechnungswesen der EU Rechnung zu tragen:

- der Weiterentwicklung des Integrierten Internen Kontrollrahmens unter Berücksichtigung des Konzepts des "tolerierbaren Risikos";
- dem Abschluss der Ausgabenprogramme des vorhergehenden Zeitraums 2000-2006;
- der Vollständigkeit, Angemessenheit und Erfassung von Wiedereinziehungen und Finanzkorrekturen;
- dem zahlenmäßigen Anstieg von Agenturen und Exekutivagenturen, gemeinsamen Unternehmen und anderen Einrichtungen.

## ii) **Prüfungsprioritäten im Jahr 2010**

Die Prüfungen in den vorstehend genannten Schwerpunktbereichen werden im jährlichen Arbeitsprogramm konkret festgelegt. Für das Arbeitsprogramm 2010 hat der Hof bestimmte Prüfungsprioritäten ausgewählt, darunter:

- Mehrjahrescharakter eines Großteils der Gemeinschaftsausgaben, einschließlich der pauschalen Berichtigungen und Wiedereinziehungen;

- Innovation und Binnenmarkt;
- Humankapital;
- nachhaltige Energie;
- Strategie der Kommission zur Vereinfachung des Rechtsrahmens für Unternehmen und Bürger.

### iii) Neue Berichtstypen

Der Hof wird sich in den Jahren 2009-2012 bemühen, seine Bandbreite an prüfungsbezogenen Berichtstypen zu erweitern. Zu diesem Zweck wird er sich mit seinen wichtigsten externen Adressaten abstimmen, um sicherzustellen, dass er ein klares Verständnis ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse gewinnt sowie davon, wie er ihren Erwartungen im Rahmen der Erfüllung seines Mandats aufgrund des Vertrags am besten gerecht werden kann.

So plant der Hof beispielsweise Folgendes:

- Die Ausarbeitung eines **Berichts über Weiterverfolgungsmaßnahmen**, mit dem die Maßnahmen aufgrund vorangehender Berichte über Wirtschaftlichkeitsprüfungen stärker beleuchtet werden.
- Die Veröffentlichung von Berichten über Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu **Querschnittsthemen**, um konsolidierte Feststellungen und Schlussfolgerungen für bestimmte Politikbereiche vorzulegen. Im Jahr 2009 fanden Vorarbeiten zu einem Querschnittsthema (Umwelt) statt.
- Die Erstellung eines Dokuments über die "Verbesserung des Finanzmanagements der Europäischen Union: Risiken und Herausforderungen" auf der Grundlage der in jüngster Zeit veröffentlichten Jahres- und Sonderberichte. Der Hof wird dieses Dokument Anfang 2010 vorlegen, ehe die neue Kommission ihr Mandat aufnimmt.

Zusätzlich wird der Hof seinen **Jährlichen Tätigkeitsbericht** konsolidieren und in puncto Aktualität und Darstellung verbessern.

#### iv) **Zuverlässigkeitserklärung**

Ein beträchtlicher Anteil der dem Hof zur Verfügung stehenden Ressourcen wird für die Prüfung der Rechnungsführung im Hinblick auf die Erstellung einer **Zuverlässigkeitserklärung** (der sogenannten "DAS") eingesetzt. Dies erfordert für jedes Haushaltsjahr die Untersuchung und Prüfung der Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU, der Rechnungslegung und Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds sowie der Jahresabschlüsse von 40 europäischen Agenturen und Einrichtungen. Die Prüfungsarbeiten erstrecken sich von September des Jahres n bis Juni des Jahres n+1, damit die Jahresberichte in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung im November des Jahres n+1 veröffentlicht werden können. Im Jahr 2010 wird somit die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2009 erstellt und veröffentlicht, und gleichzeitig wird mit der Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2010 begonnen.

Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen der Hof gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben hat: **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge**. Der Hof berücksichtigt - soweit möglich - die Arbeitsergebnisse **anderer Prüfer** und die Managementerkklärungen in Form der **Jährlichen Tätigkeitsberichte** der Generaldirektoren der Kommission sowie die Art und Weise, wie die von den Mitgliedstaaten vorzulegenden jährlichen Zusammenfassungen von der Kommission verwendet werden. (Weitere Informationen zum DAS-Ansatz sind auf der Website des Hofes unter der Adresse [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) abrufbar.)

Ziel der Arbeit des Hofes ist die Vorlage klarer Schlussfolgerungen über den Stand der Rechnungs- und Haushaltsführung in den einzelnen Bereichen des Gesamthaushaltsplans sowie die Unterbreitung zweckdienlicher und kosteneffizienter **Empfehlungen**, wo Verbesserungen möglich sind.

Im Rahmen seiner Prüfung des Haushaltsjahrs 2009 wird der Hof sich weiter mit dem **Mehrjahrescharakter** eines beträchtlichen Anteils der Unionsausgaben und

den entsprechenden Auswirkungen auf die dieses Haushaltsjahr betreffenden Prüfungsfeststellungen des Hofes auseinandersetzen. Besondere Aufmerksamkeit wird erneut den Wiedereinziehungen, Erstattungen und Berichtigungen gelten sowie der Frage, inwieweit diese als Ausgleich für die festgestellten Mängel und Fehlerquoten angesehen werden können.

Der **Jahresbericht** des Hofes über den Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird weiterhin der Struktur entsprechen, die im Jahr 2007 eingeführt wurde und der Neugliederung des Haushaltsplans Rechnung trägt. Die Feststellungen werden im Rahmen von Kapiteln vorgelegt, die sich auf zusammenhängende Gruppen von Politikbereichen (Themenkreise) beziehen. Diese Struktur entspricht weitgehend - aber nicht gänzlich - den Rubriken des neuen Finanzrahmens. Weiterhin wird es ein besonderes Anliegen des Hofes sein, seine Ergebnisse und Schlussfolgerungen noch klarer und kohärenter vorzulegen, um sie verständlicher und lesbarer zu machen und den Vergleich innerhalb der Themenkreise und zwischen ihnen sowie zwischen den Haushaltsjahren zu vereinfachen.

### **Berichte über ausgewählte Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen, die 2010 vorgelegt werden sollen**

Die für 2010 geplanten Arbeiten und Berichte werden gemäß den Rubriken des Finanzrahmens unter Angabe des betreffenden Politikbereichs dargelegt. Weitere Informationen zu einzelnen Prüfungsaufgaben, die bis Ende des Jahres 2010 abgeschlossen werden sollen, sind dem Anhang zu entnehmen.

Die nachstehenden Kästen enthalten zu jeder Rubrik Angaben bezüglich der Sonderberichte, die 2010 veröffentlicht werden sollen<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Titel und geplanter Zeitpunkt der Veröffentlichung lediglich als Hinweise zu verstehen. Es obliegt dem Hof zu entscheiden, ob und wie er die Ergebnisse seiner ausgewählten Prüfungen in Form von Sonderberichten veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird fallweise unter Berücksichtigung der bestmöglichen Nutzung der finanziellen und personellen Ressourcen des Hofes beschlossen.

**Nachhaltiges Wachstum** - *Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (1a)*

- EU-Eisenbahninfrastrukturen (fällt auch unter die Rubrik 1b des Finanzrahmens)
- Forschungsinfrastrukturen
- Mobilitätsmaßnahme im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci

**Nachhaltiges Wachstum** - *Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (1b)*

- Aus dem EFRE kofinanzierte Fremdenverkehrsprojekte
- Aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Berufsbildungsmaßnahmen für Frauen
- Öffentliche Trinkwasserversorgung

**Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen** (2)

- Umstrukturierung der Zuckerindustrie
- Feststellung der Ansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung
- POSEI - spezifische Maßnahmen für Gebiete in äußerster Randlage
- Agrarumweltmaßnahmen
- Leader
- Rechnungsabschlussverfahren
- Wiedereinziehungen im Rahmen der GAP

**Die EU als globaler Partner** (4)

- Heranführungshilfe für die Türkei
- Über Organisationen der Vereinten Nationen geleistete Hilfe der EU
- EEF-Hilfe für die regionale Wirtschaftsintegration in Ost- und Westafrika
- EU-Hilfe für den Südkaukasus

**Verwaltung** (5)

- Folgenabschätzungssystem der Kommission
- Weiterverfolgung des Sonderberichts Nr. 1/2005 zur Verwaltung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung

## **Einnahmen**

- Vereinfachte Zollverfahren für Einfuhren



## EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGEN 2010



Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
<b>Finanzierungstechnik</b>	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	1	Wirtschaft und Finanzen	Kleine und mittlere Unternehmen bilden das Rückgrat der EU-Wirtschaft. Der fehlende Zugang zu Finanzmitteln ist für KMU, die mit Innovationshemmnissen kämpfen, das Haupthindernis. Durch die derzeitige Finanzkrise hat sich die Lage wahrscheinlich verschlechtert; vor diesem Hintergrund ist es wichtig, kleinen und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zu Kapital zu verschaffen. Im Zeitraum 2000-2006 beliefen sich die Ausgaben für den Bereich "Finanzierungstechnik" in der EU-25 auf insgesamt 1,6 Millionen Euro.	Ermittlung, ob die finanztechnischen Maßnahmen des EFRE kleinen und mittleren Unternehmen einen besseren Zugang zu Finanzmitteln verschaffen und einen zusätzlichen Nutzen erbringen.
<b>KMU-Bürgerschaftsfazilität</b>	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	1	Wirtschaft und Finanzen	Die Prüfung betrifft die EU-Fördermittel für die KMU-Bürgerschaftsfazilität. Es handelt sich um dem EIF übertragene Maßnahmen im Rahmen des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative (MAP) und des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP).	Ermittlung, ob die Fazilität effektiv angewandt wurde.
<b>Die Verwaltung der staatlichen Beihilfepolitik durch die GD Wettbewerb</b>	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	3	Wettbewerb	Die staatliche Beihilfepolitik ist neben der Antitrust- und Kartellpolitik und der Fusionskontrolle eines der drei Hauptinstrumente der Wettbewerbspolitik der Kommission unter der Zuständigkeit der GD Wettbewerb; sie stützt sich auf Artikel 87 des EG-Vertrags.	Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltung der staatlichen Beihilfepolitik durch die GD Wettbewerb.
<b>EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen</b>	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	6	Energie und Verkehr	Das transeuropäische Schienenverkehrsnetz (TEN-V-Schienennetz) macht rund 35 % des Eisenbahninfrastrukturnetzes der Europäischen Union aus. Das TEN-V umfasst 30 internationale vorrangige Achsen mit Gesamtkosten von rund 400,6 Milliarden Euro.	Ermittlung, ob die Eisenbahninfrastruktur- und sonstigen politischen Maßnahmen der EU zur Leistungssteigerung der Europäischen Verkehrskorridore kosteneffizient sind.
<b>Forschungsinfrastrukturen</b>	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	8	Forschung	Ziel des Programms ist die Förderung des Aufbaus von Forschungsinfrastrukturen in den Bereichen Wissenschaft und Technik, die unter Artikel 163 des Vertrags fallen.	Ermittlung, ob die Kommission die Förderregelungen "Bau neuer Infrastruktureinrichtungen" und "Design-Studien" wirksam verwaltet und ob dies zur Erreichung der Ziele der Forschungsinfrastrukturaktivitäten beiträgt.
<b>Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen</b>	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	10 6	Direkte Forschung Energie und Verkehr	Die Stilllegung ist der letzte Schritt im Lebenszyklus einer kerntechnischen Anlage. Sie ist Teil einer allgemeinen Strategie zur umwelttechnischen Sanierung nach der Beendigung der industriellen Tätigkeiten. In der EU-27 sind insgesamt 152 Kernkraftwerke in 15 Mitgliedstaaten am Netz. Die EU verpflichtete sich, die Stilllegung und damit verbundene Tätigkeiten mit Finanzmitteln in erheblichem Umfang (2,8 Milliarden Euro) zu unterstützen. Zuständig für die Verwaltung und die Weiterleitung der Mittel sind die EBWE sowie Durchführungsstellen in den Empfängerländern.	Ermittlung, inwieweit die für die ersten 10 Jahre festgelegten Ziele der EU-Programme zur Stilllegung und zum Rückbau kerntechnischer Anlagen in Bulgarien, Litauen und der Slowakei erreicht wurden.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
<b>Mobilitätsmaßnahme des Programms Leonardo da Vinci</b>	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	15	Bildung und Kultur	Leonardo da Vinci ist das Aktionsprogramm zur Umsetzung der Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt.	Ermittlung, ob die Programmziele erreicht wurden und die Verwaltung durch die nationalen Agenturen wirksam ist.
<b>"E-Government" (elektronische Behördendienste)</b>	1 b	Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Auf der Tagung des Europäischen Rates in Feira im Jahr 2000 wurde die Initiative eEurope eingeleitet, mit der die Informationsgesellschaft in den mithilfe der Strukturfonds durchgeführten Entwicklungsprogrammen einen zunehmend größeren Raum erhalten sollte. Die europäische Strategie für die Informationsgesellschaft ist in eEurope-Aktionsplänen enthalten, wonach u. a. die Einrichtung moderner elektronischer öffentlicher Dienste, elektronischer Behördendienste, einer gesicherten Informationsinfrastruktur wie auch Benchmarking und die Verbreitung einer vorbildlichen Praxis die Hauptziele für die EU bilden sollten.	Ermittlung, ob die EU-Ausgaben im Bereich "E-Government" wirksam eingesetzt worden sind.
<b>Öffentliche Wasserversorgung</b>	1 b	Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Sauberes Wasser ist eine für die Gesundheit des Menschen und die meisten Wirtschaftstätigkeiten unentbehrliche natürliche Ressource. Die effiziente Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, insbesondere von Wasser, ist eines der Ziele der Strategie für nachhaltige Entwicklung.	Ermittlung, ob die Wasserversorgungsprojekte ihre Ziele erreicht haben und ob diese Ziele zu optimalen Kosten erreicht wurden.
<b>Fremdenverkehr und Kultur</b>	1 b	Nachhaltiges Wachstum: <b>Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Für zahlreiche Regionen der EU ist der Fremdenverkehr von hoher sozioökonomischer Bedeutung, wobei er in einigen Regionen die wichtigste Wirtschaftstätigkeit darstellt. Im Rahmen der Strukturfonds (hauptsächlich EFRE) wird dieser Sektor im Wege produktiver Investitionen gefördert, insbesondere durch Infrastrukturinvestitionen (Beherbergung), Dienstleistungen, Förderung von Fremdenverkehrsstandorten, Schutz des natürlichen Erbes, Konferenzen und Messen. Diese Maßnahmen stellen letztendlich auf die Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung ab. Der Fremdenverkehrssektor ist eng verknüpft mit anderen Sektoren wie etwa Verkehr und Umwelt.	Ermittlung, ob der Entwicklungsbedarf im Fremdenverkehrssektor sachgerecht definiert wurde und ob die konfinanzierten Maßnahmen dem ermittelten Bedarf unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprachen.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
<b>Korrekturmöglichkeiten (Wiedereinziehungen)</b>	1 a, b	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion</b> für Wachstum und Beschäftigung	Alle		Die Strukturfondsausgaben werden von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam verwaltet. Die von den Begünstigten getragenen Kosten werden zunächst von dafür bestimmten nationalen Behörden überprüft und erstattet, worauf diese dann ihrerseits eine Erstattung seitens der Kommission erhalten. Die Kommission beurteilt die Zuverlässigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten, um festzustellen, ob die Ausgaben rechtmäßig und ordnungsgemäß getätigt werden. Für den Fall, dass sie Schwachstellen ermittelt, kann die Kommission die Mitgliedstaaten zu Abhilfemaßnahmen auffordern, die Zahlungen aussetzen und/oder Finanzkorrekturen bei den dem Gesamthaushaltsplan anzulastenden Ausgaben vornehmen.	Ermittlung, ob die Kommission im Falle der Aufdeckung von Schwachstellen angemessene Korrekturmaßnahmen trifft und ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten infolgedessen verbessert werden.
<b>Agrarumweltmaßnahmen</b>	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Agrarumweltmaßnahmen wurden in den späten 1980er-Jahren in die Landwirtschaftspolitik der EU eingeführt. Agrarumweltmaßnahmen umfassen eine breite Palette von Regelungen, Maßnahmenpaketen und Bewirtschaftungsweisen. Je nach Art der Regelung oder Bewirtschaftungsweise können unterschiedliche Wirkungen erzielt werden etwa auf die Wasserqualität, die biologische Vielfalt, den Erhalt des Bodens, die Erhaltung von Landschaftselementen usw.	Ermittlung, ob mit den Ausgaben ein wirksamer Beitrag zu besseren Umweltbedingungen geleistet wird.
<b>Rechnungsabschlussverfahren</b>	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Agrarausgaben beliefen sich im Haushaltsjahr 2008 auf rund 54 Milliarden Euro, was nahezu der Hälfte der in diesem Jahr geleisteten EU-Zahlungen entsprach. Diese Ausgaben werden von der Kommission und von den Mitgliedstaaten gemeinsam verwaltet: Die Beihilfe wird von dafür bestimmten nationalen Behörden (den "Zahlstellen") ausgezahlt und diesen anschließend von der Kommission erstattet. Die endgültige Anerkennung dieser Ausgaben erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens, durch das die Kommission bestimmt, welche Ausgaben dem Haushaltsplan anzulasten sind.	Ermittlung, ob das derzeitige Rechnungsabschlussverfahren die wirksame Ermittlung der dem Haushaltsplan anzulastenden Ausgaben ermöglicht.
<b>Feststellung der Ansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung</b>	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Haushaltsmittel für die Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung beliefen sich im Jahr 2006 auf 14 635 Millionen Euro (ca. 25 % der Gesamthaushaltsmittel für die Landwirtschaft). Die Ansprüche und Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung werden anhand von in einer Datenbank erfassten Informationen automatisch berechnet. Die IT-Systeme bilden das Kernstück des Verwaltungssystems.	Ermittlung, ob das System der Ansprüche zuverlässig und wirksam ist.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Europäischer Fischereifonds	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Der Europäische Fischereifonds ist das neue Finanzinstrument zur Unterstützung des Fischereisektors in der EU. Die Maßnahmen werden im Rahmen nationaler operationeller Programme durchgeführt.	Ermittlung, ob die mit Mitteln des Europäischen Fischereifonds finanzierten Maßnahmen dazu beitragen, die Überkapazität der Fischereiflotte der Union abzubauen.
Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Mit Mitteln des ELER wird die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe gefördert, um ihnen eine Leistungssteigerung und die Einhaltung der EU-Normen zu ermöglichen. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft.	Ermittlung, ob die EU-Ausgaben zielgerichtet und wirksam sind.
Lebensmittelqualität	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Im Jahr 1992 führte die EU ein Bezeichnungssystem für Qualitätserzeugnisse ein. Die Rechtsgrundlagen wurden zuletzt 2006 mit dem Ziel einer Vereinfachung des Systems aktualisiert. Im Jahr 2008 gab die Kommission ein Grünbuch über die Qualität von Agrarprodukten heraus.	Ermittlung, ob das europäische System der Qualitätsbezeichnungen für die Erzeuger von Nutzen war, ob die eingetragenen Produktbezeichnungen angemessen vor Missbrauch und Nachahmung geschützt sind und ob die Verbraucher Vertrauen in die europäischen Gütezeichen haben können.
Fleischeinfuhren und Lebensmittel-sicherheit	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Lebensmittelsicherheit ist heutzutage ein Hauptanliegen der Politik. Das Gemeinschaftssystem für Hygienekontrollen bei Fleischeinfuhren beruht auf dem Grundsatz, wonach in die EU eingeführte Erzeugnisse bestimmten Hygieneanforderungen genügen müssen.	Ermittlung, ob das System der Hygienekontrollen für Fleischeinfuhren von der Kommission zufriedenstellend verwaltet wird.
Leader	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Leader ist das "Bottom-up"-Programm der EU für die Durchführung der Entwicklung des ländlichen Raums. Die finanzielle Unterstützung geht üblicherweise in Form von Finanzhilfen zugunsten lokaler Projekte an "lokale Aktionsgruppen", welche lokale Entwicklungsstrategien umsetzen.	Ermittlung, inwieweit Leader so umgesetzt wurde, dass ein zusätzlicher Nutzen für die Entwicklung des ländlichen Raums entsteht.
POSEI - spezifische Maßnahmen für Gebiete in äußerster Randlage	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Mit der Ratsverordnung Nr. 247/2006 soll eine rationellere Gestaltung der POSEI-Maßnahmen mit Blick auf die Verbesserung ihrer Wirksamkeit angestrebt werden. Die Reform geht von einem geänderten Förderansatz aus, indem eine dezentralisierte Entscheidungsfindung und vereinfachte Verwaltungsregelungen eingeführt werden. Die in der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen decken drei Bereiche ab: besondere Versorgungsregelungen, Maßnahmen zugunsten der örtlichen landwirtschaftlichen Erzeugungen und Begleitmaßnahmen.	Ermittlung, ob die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Programme zur Verwirklichung der Ziele der Regelung beitragen, ob die Programme so umgesetzt wurden, dass die gesetzten Ziele erreicht werden, und ob die Kommission bewertet hat, ob dieser neue Ansatz das geplante Ziel der höheren Wirksamkeit dieser Maßnahme erfüllt.
Wiedereinziehungen	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Gemäß der Ratsverordnung Nr. 2988/95 sind Kontrollen und verwaltungsrechtliche Maßnahmen und Sanktionen vorzusehen, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen, um einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften zu gewährleisten.	Ermittlung, welche Sanktionsregelungen im Rahmen der GAP bestehen, inwieweit sie den verordnungsrechtlichen Anforderungen genügen, wie ihr Vereinfachungspotenzial einzuschätzen ist und ob die Sanktionen ordnungsgemäß angewandt, eingezogen und erfasst werden.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Umstrukturierung der Zuckerindustrie	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Ziel der am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Reform des Zuckersektors ist es, den langfristigen Fortbestand einer nachhaltigen Zuckererzeugung in der EU sicherzustellen, den Zuckersektor wettbewerbsfähiger zu machen und stärker auf den Markt auszurichten und die Position der EU in den Welthandelsgesprächen im Hinblick auf eine größere Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerindustrie zu stärken.	Ermittlung, ob die Umstrukturierung des Zuckersektors wirksam war.
Kleine Haushaltslinien - Schulmilch und Schulobst	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Die Kommission unterstützt Programme zur kostenlosen Verteilung von Milch (seit 1999) bzw. Obst (seit 2009) in Schulen, um junge Menschen zum Verzehr dieser Produkte anzuhalten und eine Änderung ihrer Essgewohnheiten zu bewirken.	Ermittlung, ob die EU-Ausgaben wirksam sind.
Dekonzentration Phase II	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Der Prozess der Verlagerung von Verwaltungsbefugnissen von den zentralen Kommissionsdienststellen auf die Delegationen ("Dekonzentration") war 2002 angelaufen und 2005 abgeschlossen - mit dem Ergebnis, dass rund 80 % der EuropeAid-Mittel von den Delegationen verwaltet werden. Um den neuen Bedürfnissen der Dekonzentration gerecht zu werden, nahm EuropeAid im März 2005 eine groß angelegte Umstrukturierung seiner Dienststellen vor, indem es Personal in den geografischen Direktionen abzog und eine neue Direktion E schuf, die insbesondere den Delegationen Unterstützung bei der Wahrung der Qualität der Maßnahmen leistet.	Ermittlung, ob die Dekonzentration Auswirkungen auf die Geschwindigkeit und Qualität der Hilfsleistungen hatte.
Bildung (EU-Entwicklungshilfe für Bildung)	4	Die EU als globaler Partner und EEF	19	Außenbeziehungen	Aus dem Gesamthaushaltsplan und den EEF wird Entwicklungsländern Unterstützung für den Bildungssektor bereitgestellt. Hauptförderungsschwerpunkt ist die Primarschulausbildung, obgleich auch die sekundäre und postsekundäre Ausbildung, die Lehrerausbildung und die Bildungspolitik sowie der Ausbau der Verwaltungen finanziert werden.	Ermittlung, ob die Kommission über eine kohärente Strategie für den Bildungssektor verfügt, ob zwischen der Kommission und den Empfängerländern eine wirkliche Partnerschaft besteht und ob die sektorspezifische Budgethilfe wirtschaftlicher und wirksamer als die projektbezogene Unterstützung ist.
Über Organisationen der Vereinten Nationen geleistete Hilfe der EU an von Konflikten betroffene Länder	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Ein Teil der aus dem Gesamthaushaltsplan und den EEF gewährten Hilfe wird über UN-Organisationen weitergeleitet. Die Kommission wickelt einen immer größeren Anteil der Hilfe über UN-Organisationen ab; dies gilt für die Soforthilfe, die im Anschluss an Konflikte gewährte Hilfe, die traditionellen Entwicklungsprogramme und die von UN-Organisationen verwalteten größeren Fonds.	Ermittlung, ob der Bedarf angemessen ermittelt wird und die Projekte sparsam und wirtschaftlich durchgeführt werden.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
EU-Hilfe für den Südkaukasus	4	Die EU als <b>globaler Partner</b>	19	Außenbeziehungen	Nach der Erweiterung im Jahr 2004 schuf die EU das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI). Die diesem Instrument für den Zeitraum 2007-2010 zugewiesenen Mittel belaufen sich auf 5,6 Milliarden Euro. Ziel ist es, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den neuen EU-Nachbarn zu fördern und für Stabilität zu sorgen.	Ermittlung, ob das neue Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) im Südkaukasus auf gutem Wege ist.
Haushaltszuschüsse (in AKP-, latein-amerikanischen und asiatischen Ländern)	4	Die EU als <b>globaler Partner und EEF</b>	19	Außenbeziehungen	Das Volumen der direkten Haushaltszuschüsse ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen und macht mittlerweile 28 % der Mittelzuweisungen aus dem 9. EEF aus. In den geförderten afrikanischen Ländern stammen durchschnittlich 27 % der direkten Haushaltszuschüsse insgesamt von der EU und 50 % von der Weltbank.	Ermittlung, ob die direkten Haushaltszuschüsse in einer angemessenen Höhe geleistet werden, ob sie wirksam und wirtschaftlich sind und ob die Kommission ihre Dienststellen so organisiert hat, dass die Verwaltung der Haushaltszuschüsse in effizienter Weise erfolgen kann.
Entwicklung des ländlichen Raums, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit	4	Die EU als <b>globaler Partner</b>	21	Beziehungen mit AKP-Staaten		
EU-Hilfe für Kroatien	4	Die EU als <b>globaler Partner</b>	22	Erweiterung	Als Bewerberland erhält Kroatien von der Kommission Heranführungshilfe. Mit deren Einsatz sind im Rahmen des dezentralen Durchführungssystems (DIS) von der Kommission zugelassene staatliche kroatische Stellen beauftragt, wobei die Gesamtverantwortung für die Mittelbewirtschaftung bei der Kommission verbleibt.	Ermittlung, ob die Heranführungshilfe an Kroatien wirksam verwaltet und eingesetzt worden ist.
Weiterverfolgung Sonderbericht	5	Verwaltung	26	Verwaltung	Weiterverfolgung des Sonderberichts Nr. 1/2005 OLAF.	Ermittlung, ob die Empfehlungen in einem in letzter Zeit veröffentlichten Sonderbericht zu Folgemaßnahmen der Organe geführt haben.
Folgenabschätzungssystem der Kommission	Alle		Alle		Folgenabschätzung kann definiert werden als "...Prozess einer systematischen Analyse der zu erwartenden Auswirkungen der Interventionen staatlicher Stellen." Die Kommission ist verpflichtet, alle Initiativen aus ihrem Legislativ- und Arbeitsprogramm, welches im Allgemeinen sämtliche Rechtsetzungsvorschläge umfasst, einem formellen Folgenabschätzungsverfahren zu unterwerfen.	Ermittlung, ob das Folgenabschätzungssystem der Kommission im Hinblick auf das Ziel der "Besseren Rechtsetzung" wirksam ist.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
<b>Zollverfahren mit Verfahrencode 42: Einfuhrumsatzsteuer</b>	Einnahmen		Einnahmen		Waren, die in einen Mitgliedstaat eingeführt werden, anschließend jedoch in einen anderen Mitgliedstaat geliefert oder verbraucht werden sollen, sind im Einfuhrmitgliedstaat von der MwSt befreit. Diese wird im Bestimmungsmitgliedstaat erhoben.	Bewertung, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten für das Zollverfahren mit Verfahrencode 42 solide rechtliche Rahmenbedingungen und Kontrollstrukturen geschaffen haben.
<b>Vereinfachte Verfahren und Anschreibeverfahren</b>	Einnahmen		Einnahmen		Die vereinfachten Verfahren umfassen die Verwendung von teilweise ausgefüllten Anmeldungen oder Handelspapieren und das Anschreibeverfahren, bei dem die Anmeldung der Waren durch Anschreiben in der Buchführung des Anmelders erfolgt.	Ermittlung, ob mit den von der Kommission entwickelten und von den Mitgliedstaaten umgesetzten Rechtsvorschriften und Kontrollmaßnahmen die mit den vereinfachten Verfahren verbundenen Risiken hinreichend abgemildert werden, damit die korrekte Erhebung der traditionellen Eigenmittel und die Anwendung nichtsteuerlicher Maßnahmen der EU-Handelspolitik gewährleistet sind.
<b>Verwaltung der nicht aus Eigenmitteln stammenden Einnahmen durch die Kommission</b>	Einnahmen		Einnahmen		Der Haushalt der EU besteht außer aus den Eigenmitteln und Überschüssen aus verschiedenen Steuern und Abgaben der Bediensteten sowie aus Einnahmen aus dem Verwaltungsbetrieb - wie z. B. Verkäufen - der Organe und Einrichtungen, aber auch aus Zinsen auf Investitionen, Beiträgen und Rückzahlungen im Zusammenhang mit Übereinkommen und Programmen der Gemeinschaft, Verzugszinsen und Anleihen und Darlehensoperationen.	Ermittlung, ob die Kommissionssysteme zur Verwaltung von Forderungen wirksam funktionieren und mit den Rechtsvorschriften und internen Regeln übereinstimmen.

**EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - VORSTUDIEN 2010**

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Ziel der Studie
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
<b>EU-Beteiligungen an Wagniskapitaloperationen</b>	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	1	Wirtschaft und Finanzen	Gepprüft werden die EU-Fördermittel für Wagniskapitaloperationen, die der Kreditwirtschaft übertragen wurden. Es handelt sich hauptsächlich um dem EIF übertragene Maßnahmen im Rahmen des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative (MAP) und des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP).	Ermittlung, ob die Kommission die Wagniskapitalmaßnahmen, die Überwachung der Operationen und die Bewertungen ordnungsgemäß durchführt.
<b>Strukturfondsmittel für Seehäfen</b>	1 a	Nachhaltiges Wachstum: <b>Wettbewerbsfähigkeit</b> für Wachstum und Beschäftigung	6	Energie und Verkehr	In der Kommissionsstrategie "EU 2020" wird bestätigt, dass die Modernisierung und Verknüpfung von Infrastrukturen, eine bessere Integration der Verkehrsnetze und die Entwicklung von Alternativen zum Straßenverkehr zur Schaffung einer wettbewerbsfähigen und stärker umweltorientierten Wirtschaft beitragen. Die Strukturfonds bilden die wichtigste Quelle für Kofinanzierungsmittel, die für Seehäfen und ihre intermodalen Verbindungen bereitgestellt werden. Im Zeitraum 2000-2006 wurden sowohl für See- als auch für Binnenhäfen Ausgaben in Höhe von 3,4 Milliarden Euro getätigt.	Ermittlung, ob die mit Strukturfondsmitteln finanzierten Seehafen-Projekte die Nachhaltigkeit des EU-Verkehrs fördern.
<b>Direktbeihilfen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und Qualitätsproduktion</b>	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Im Zusammenhang mit den gekoppelten Marktmaßnahmen (partielle Durchführung der Betriebsprämienregelung) können die Mitgliedstaaten bis zu 10 % des Anteils der nationalen Obergrenze für jeden Sektor, welcher der Betriebsprämienregelung unterliegt, einbehalten. Die Mitgliedstaaten können diese Mittel verwenden, um Betriebsinhabern in den jeweiligen Sektoren unter von der Kommission festgelegten Bedingungen jährliche Ergänzungszahlungen zu gewähren. Diese Zahlungen werden für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die dem Schutz oder der Verbesserung der Umwelt dienen, oder für die Verbesserung der Qualität bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse geleistet.	Ermittlung, ob die von den Mitgliedstaaten für die einzelnen betroffenen Sektoren festgelegten Ziele zum Gesamtziel der Ausgaben beitragen und ob die von den Mitgliedstaaten für die betroffenen Sektoren festgelegten Ziele erreicht wurden.
<b>Direktbeihilfen im Tierhaltungssektor</b>	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Durch die GAP-Reform in Jahr 2003 wurden Beihilfen von der Erzeugung entkoppelt. Die Mitgliedstaaten konnten jedoch beschließen, unter bestimmten Bedingungen an die tierische Erzeugung gekoppelte Beihilfen beizubehalten. Gezahlt werden Mutterkuhprämien, Sonderprämien für Rindfleisch sowie Prämien für Schaf- und Ziegenfleisch.	Ermittlung, ob die Beibehaltung erzeugungsabhängiger (gekoppelter) Tierprämien ein wirksames und effizientes Stützungsinstrument ist.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Ziel der Studie
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
<b>Ökologische Landwirtschaft</b>	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Bei der ökologischen Landwirtschaft wird größtes Gewicht auf die Bereiche Umweltschutz und Tierschutz gelegt. Es gibt etwa 180 000 Bio-Landwirte (1,6 % aller Erzeuger), die ungefähr 4 % der landwirtschaftlichen Flächen der EU bewirtschaften. Mehr als die Hälfte der Bio-Landwirte der EU erhält zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die ihnen durch ihre Verpflichtung zur biologischen Wirtschaftsweise entstehen, Beihilfen aus dem ELER. Außerdem werden Bio-Landwirte noch durch weitere Maßnahmen unterstützt, die beispielsweise die Berufsbildung, die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, die Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Beteiligung an Lebensmittelqualitätsregelungen betreffen.	Die Prüfungsfragen werden formuliert, wenn die Ergebnisse der Vorstudie vorliegen.
<b>Vereinfachung und bessere Rechtsetzung</b>	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	In Verbindung mit den GAP-Reformen leitete die Kommission Vereinfachungsprojekte ein, deren Ziel darin bestand, die Rechtsgrundlage der gemeinsamen Marktorganisationen und die Umsetzung dieser Regelungen zu vereinfachen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für die mitgliedstaatlichen Behörden und die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zu verringern.	Die Prüfungsfragen werden formuliert, wenn die Ergebnisse der Vorstudie vorliegen.
<b>Schlachthöfe in den neuen Mitgliedstaaten</b>	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der <b>natürlichen Ressourcen</b>	5	Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	Im Anschluss an die Annahme des "Weißbuchs zur Lebensmittelsicherheit" durch die Kommission im Jahr 2000 leitete die EU eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung der hygienischen und tiermedizinischen Belange im Bereich der Lebensmittelproduktion ein. Die neuen Mitgliedstaaten erhielten im Rahmen von Sapard Beihilfen, mit denen sichergestellt werden sollte, dass ihre Schlachtbetriebe den geltenden Normen entsprechen.	Die Prüfungsfragen werden formuliert, wenn die Ergebnisse der Vorstudie vorliegen.
<b>Programme des unter den Finanzrahmen 2007-2013 fallenden Solidaritäts- und Migrationsfonds</b>	3	a Freiheit, Sicherheit und Recht	18	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	Das Rahmenprogramm für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme behandelt die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem integrierten Schutz der EU-Außengrenzen und der Umsetzung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik. Die Mitgliedstaaten erhalten in Abhängigkeit von ihren Anstrengungen zum Nutzen der EU insgesamt finanzielle Unterstützung aus vier Fonds.	Die Prüfungsfragen werden formuliert, wenn die Ergebnisse der Vorstudie vorliegen.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Ziel der Studie
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
<b>Straßen in den AKP-Ländern</b>	4	Die EU als <b>globaler Partner</b>	21	Beziehungen mit AKP-Staaten	Auf der Grundlage der Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie aus dem Jahr 2006 bemühen sich Afrika und die EU durch Investitionen und Verbesserungen im Bereich der Infrastruktur entlang den transafrikanischen Straßenverkehrskorridoren um eine Stärkung der Verbundfähigkeit. Um einer großen Zahl kleiner Länder und Binnenländer Entwicklung durch Wachstum und Handel zu ermöglichen, sind Investitionen in den Regionalverkehr erforderlich. Der Straßensektor ist im Rahmen der jüngsten Europäischen Entwicklungsfonds der wichtigste Interventionsbereich, auf den 25 % der Ausgaben in den AKP-Ländern entfallen. Herkömmlicherweise wird die Hilfe durch Unterstützung von Straßenbauprojekten bereitgestellt, doch verfolgt die Kommission zunehmend einen Ansatz der sektorspezifischen Hilfe, zu dem auch Haushaltszuschüsse gehören.	Die Prüfungsfragen werden formuliert, wenn die Ergebnisse der Vorstudie vorliegen.
<b>Wasserversorgung und Abwasserentsorgung</b>	4	Die EU als <b>globaler Partner</b>	19 21	Außenbeziehungen Beziehungen mit AKP-Staaten	Eine der drei Zielvorgaben im Rahmen des Millenniums-Entwicklungsziels 7 lautet: Bis 2015 Halbierung des Anteils der Menschen ohne dauerhaft gesicherten Zugang zu hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen. Im Jahr 2002 lancierte die EU als Beitrag zur Erreichung des Millenniums-Entwicklungsziels 7 die EU-Wasserinitiative (EUWI). EU-Beihilfen werden sowohl aus dem EEF als auch aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt.	Die Prüfungsfragen werden formuliert, wenn die Ergebnisse der Vorstudie vorliegen.
<b>Verwaltung des Humankapitals bei der Kommission</b>	5	Verwaltung	24- 27, 29	Verwaltungs- und sonstige Ausgaben	Das wertvollste Kapital der Kommission sind ihre Mitarbeiter. Wirksame und moderne Mitarbeiter sind eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der strategischen und operativen Ziele der EU. Das Statut gibt Rahmenbedingungen vor, die die Unabhängigkeit und dauerhafte Beschäftigung der Mitarbeiter der Kommission gewährleisten.	Die Prüfungsfragen werden formuliert, wenn die Ergebnisse der Vorstudie vorliegen.
<b>Gebühreneinnahme bei sich selbst finanzierenden Agenturen</b>		Verschiedene		Verschiedene	EU-Agenturen werden größtenteils aus dem Haushaltsplan der Kommission finanziert. Sechs EU-Agenturen erheben Gebühren, mit denen sie ihre Tätigkeiten ganz oder teilweise selbst finanzieren. Die Festsetzung und Erhebung der Gebühren hat daher erhebliche Auswirkungen auf die von diesen Agenturen durchgeführten Tätigkeiten.	Die Prüfungsfragen werden formuliert, wenn die Ergebnisse der Vorstudie vorliegen.